

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 18 (1935)
Heft: 24

Artikel: So lebt man in Wien!
Autor: H.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408648>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu verhindern? Das haben wir uns schon oft gefragt. Dass er nichts tat und weiterhin nichts tun wird, außer Krieger und Kanonen segnen, darüber sind wir uns längst im klaren. Er ist ein hilfloser alter Mann, der trotz beten und obgleich er sich Stellvertreter Gottes nennt, hilflos zusehen «muss». Er kann höchstens einmal eine Exkommunikation aussprechen, sofern der Exkommunizierte klein genug ist, um der Kirche keinen Schaden zuzufügen. Um diese Exkommunikation kümmert sich heute keine Laus mehr, am wenigsten die grossen Herren. Für den Papst, wie für die gesamte Kirche, gilt das variierte Wort «right or wrong, my church», d. h. recht oder falsch, meine Kirche vor allem! Nicht darum geht es der Kirche, Christen vor dem Verderben zu bewahren, sondern die Institution der römisch-katholischen Kirche durch alle Wirrnisse hindurch zu retten. Der Christ verliert ja nur sein bischen Atem, wogegen die Romkirche unbezahlbare Schätze zu verlieren hat. Sich selbst, die unermesslichen Kirchenschätze und die Kirchtürme der ganzen Welt zu erhalten, das ist die hohe Aufgabe, die sich der Papst stellt, während die Völker auf den Schlachtfeldern sich zerfleischen — wohlversehen mit dem apostolischen Segen!

Gewiss, das ist schon sehr oft gesagt worden. Es ist nichts Neues. Aber dennoch ist es immer wieder notwendig, auf die Widersprüche zwischen Lehre und Tat hinzuweisen. Alles ist nur Schein und die Stellvertretung Gottes auf Erden nur eine eitle Einbildung einer interessierten Kaste, ein Ueberbleibsel aus jenen grauen Zeiten, da auch die Weissen den heute bei den «Wilden» verlachten Medizinmann noch kannten.

Hören und staunen muss man, wenn Erzbischof Hinsley sagt, der Papst könne ferner in dem italienisch-abessinischen Streit kein Urteil abgeben, weil er von den beiden Parteien nicht eingeladen worden sei, den Konflikt zu schlichten. Eine billigere Ausrede lässt sich kaum ausdenken. Der konzentrierte Extrakt einer christlichen Liebe. Ist der Papst auf Parteien angewiesen? Muss er warten, bis sie ihn zur Vermittlung bitten? Und Gott, dessen Stellvertreter er ist? Hat denn der Himmel die vielen Gebete der geängstigten Frauen und Mütter nicht gehört? Auf alle Fälle wurden sie nicht erhört! Wir kennen den unerforschlichen Ratschluss Gottes nicht, doch wenn wir nach den Tatsachen schliessen wollen, dann hat Gott dem Papste Auftrag gegeben, die in den Tod fahrenden Soldaten zu segnen. Oder ist der Papst zu diesem Segen von der italienischen Regierung eingeladen worden? Wie man es anschaut und dreht, man wird nicht klug.

Wenn der Faschismus untergehe, könne Italien durch nichts vom Chaos gerettet werden, und damit würde auch die Sache Gottes untergehen. Wenn Gott auf den Faschismus angewiesen ist, dann ist es um seine Sache und damit um die Sache der Kirche arg bestellt. Erzbischof Hinsley glaubt diese pessimistische Prognose persönlich wohl kaum. Trotz unverwüstlichem Optimismus und obwohl wir es gerne anders haben möchten, zweifeln wir am Untergang der Sache Gottes durch den Untergang des Faschismus. Vielmehr sind wir der Ansicht, dass sich die Kirche, speziell die katholische, auch in einer neuen Staatsform sich wieder einnisten wird, so wie sie auch die französische Revolution glücklich überstanden hat. Auch die Wetterfahne ist hilflos und ohnmächtig im brausenden Sturmwind. Das hat aber den Vorteil, dass sie nicht in Stück geht, sondern mit jeder Änderung der Windrichtung sich wendet. Gleich macht es die Kirche. Sie wird sich selbst einem Kommunismus anzupassen wissen, denn die Versuche, in Russland Boden zu fassen, sind allen noch bekannt. Wäre die Sowjetregierung auf die römische Leimrute gekrochen, so hätten wir schon heute einen Beweis für diese Behauptung. Schwarz geht zu allen Farben!

Ohne Zweifel wird es zum Chaos kommen, wenn der Faschismus untergeht. Mit Recht wird es dann auch zu kirchenfeindlichem Aufruhr kommen, ist doch die Kirche mitschuldig an all dem Jammer, der über das italienische Volk kommt. Arm ist es aber um «die Sache Gottes» bestellt, wenn sie in

diesem Chaos untergehen muss. Hört die Allmacht Gottes mit dem Verschwinden der Kirche auf? Wir sind loyal genug, anzunehmen, Hinsley meine mit dem Begriffe «Gott» nicht den Kapitalismus, denn wenn er diesen meinen würde, so könnte er recht haben, dass mit dieser Kirche auch dieser «Gott» untergeht. Doch warten wir ab. Wir fürchten, man wird die Menschen wieder in ein religiöses Netz einfangen. Nichts geht die Menschheit lieber als ausgetretene Pfade, selbst wenn sie in eine Sackgasse führen!

Leox.

So lebt man in Wien!

Dass sich Klerikalismus und moderne Ehegesetzgebung nicht vertragen, ist nichts Neues, ebenso, dass sich Oesterreich in bezug auf seine Ehegeschichten schon wiederholt auch vor dem Auslande blamiert hat. Aber den Vogel abgeschossen hat jedenfalls eine jüngst erflossene Entscheidung, die einen Mann zur Ehe mit zwei Frauen verurteilte.

Anton T. war Protestant und schloss im Jahre 1922 nach diesem Ritus eine Ehe, die nicht glücklich war. Anton T. liess sich scheiden. Schon in dieser Zeit hatte er mit einer Frau, die Katholikin war, Beziehungen. Kaum war er geschieden, als er es mit der zweiten Hochzeit besonders eilig hatte. Er trat zum katholischen Glauben über und suchte bei den kirchlichen Behörden um die Bewilligung zur Eheschließung mit seiner Freundin an. Tatsächlich wurde in einer katholischen Kirche die Trauung, allerdings nur für den kirchlichen Bereich, vorgenommen. Nachdem dies geschehen war, brachte Anton T. durch einen Rechtsanwalt eine Klage gegen seine erste Gattin Luise auf Trennung der Ehe ein, die er damit begründete, dass ihm die Frau gefährlich nachstelle. Das Zivilandesgericht nahm diesen Tatbestand nicht als erwiesen an und wies die Klage ab. Auf Berufung des Mannes bestätigte das Oberlandesgericht dieses Urteil und wies das Ehetrennungsbegehren ab. In der Begründung erklärt das Oberlandesgericht, dass Anton T. schon aus dem einzigen Grund allein, dass er katholisch geworden sei, eine Klage auf Trennung seiner Vorehe überhaupt nicht einbringen durfte. Denn nach den Grundsätzen des österreichischen Eherechtes hat ein Katholik nicht die Möglichkeit, seine Vorehe, mag sie nach welchem Ritus immer geschlossen worden sein, lösen zu lassen. Das Oberlandesgericht erklärte weiter, dass es auch keinen Grund habe, ein Verfahren über die Gültigkeit der zweiten katholischen Ehe einzuleiten, da diese nur für den kirchlichen Bereich geschlossen sei. Da Anton T. seinerseits keinen Anlass hat, ein Ehegültigkeitsverfahren anzustrengen, er scheinen beide Ehen als gültig und unanfechtbar. — Nach diesem Urteil hat Anton T. zwei Frauen, und zwar eine Frau nach staatlichem Recht und eine zweite Frau nach kirchlichem Recht. — Ist das nicht niedlich? So weit treiben die Blüten der klerikal-juristischen Rechtssprechung in Oesterreich ihr Unwesen, dass ein Mann zwei Frauen gesetzlich haben darf, obwohl bekanntlich nur das Ein-Ehesystem eingeführt ist. Wo bleibt da die Bigamie? — Aber da sich die beiden das Oesterreichertum beherrschenden Faktoren Pfaff und Kirche sowohl als auch juristische Augenäuswischerei herrlich vertragen und sich gegenseitig in die Hände arbeiten, sind solche haarsträubende und vom Volk mit seinem «primitiven» Denken nicht verstandenen Entscheidungen nicht besonders bemerkenswert — nämlich für Oesterreicher, die sich bekanntlich seit der Herrschaft der Kirche an Verschiedenes gewöhnt haben und nur das Eine wünschen, dass durch einen Umsturz die Macht der Kirche gebrochen werde, damit wieder menschenwürdige und normale Verhältnisse eintreten mögen.

Es ist auch interessant, zu erfahren, dass es den Herrschenden mit ihrem Verantwortungsgefühl nicht mehr ganz geheuer ist und dass sie nunmehr trachten, die Verantwortung auf die etwas breiteren Schultern des Volkes abzuwälzen. — Nicht etwa dadurch, dass man die schon längst versprochenen Wahlen ausschreibt, nein, sondern dadurch, dass man in den öf-

fentlichen Anstalten (Krankenkassen, Unfall und überhaupt allen Anstalten, die sich mit Sozialversicherung befassen) wieder die Selbstverwaltung einführt, das heißt Vorstandsmitglieder wählen lässt. Dass diese «Wahlen» in rein klerikalem Sinn durchzuführen sind und daher jetzt schon in dieser Richtung hin beeinflusst werden, ist selbstverständlich und daher wieder eine Augenauswischerei dem arbeitenden Volke gegenüber.

Aber es werden sogar christliche Blätter beschlagnahmt, die sich unterstehen, gegen Minister zu polemisieren, so das Blatt des bekannten ehemaligen Stadtrats und Abgeordneten Kunschak, die «Christliche Arbeiterzeitung», die dem gewesenen Minister Neustädter-Stürmer Unfähigkeit vorgeworfen hat und von dem jetzigen Minister für soziale Verwaltung behauptete, dass er als Professor keinen Kontakt mit dem arbeitenden Volke habe. Der verantwortliche Redaktor wurde ausserdem zu S. 200.— Geldstrafe verdonnert. — Wobei es nicht uninteressant ist, zu erfahren, dass Neustädter-Stürmer so lange fähig war, als man sich getraute, Fey zu beseitigen, so dass das Volk wahrscheinlich noch heute von diesem Minister beherrscht wäre, wenn nicht politische Ereignisse eingetreten wären, von denen das Volk nur durch die regierungsbeeinflussten Berichte in den Zeitungen erfuhr, so dass dann die wildesten Geüchte über Truppen-Konsignierungen und Heimwehr-Entwaffnungen entstanden sind.

So wird dieses arme Volk beherrscht von einer kirchlichen Clique, die sich alles zu tun getraut, und nur aus Angst, es könnte einmal das Volk doch diese Regierung zum Teufel jagen, sich mit allen Waffen umgibt, und jedes Mitglied der Regierung durch Polizei, Militär, Heimwehr und Sturmscharen schützen lässt. — Dabei wird erzählt, dass diese «hohen» Herrschaften sogar bis in die «innersten» Räume begleitet werden müssen, wo der betreffende Detektiv vor der Tür Aufstellung nimmt, bis eben der Minister — herauskommt! — Das alles erinnert an die Zeiten, die die Geschichte verewigt hat, an einen Nero, an die Diktatoren des Altertums bis in die neue Zeit hinein, und aus dieser Geschichte wissen wir, dass es mit dem Ableben dieser Diktatoren auch sein Ende gefunden hat.

Der Winter steht vor der Tür, und man geht wieder mit der sogenannten «Winterhilfe» betteln, d. h. man zwingt die Angestellten und Arbeiter, von ihrem kargen und gründlich gestützten Lohn oder Gehalt einen bestimmten Betrag — nach einer Verordnung $\frac{1}{2}$ % vom Monatseinkommen — herzugeben, damit dann angeblich die Arbeitslosen etwas bekommen. Im Vorjahr waren es über zwei Millionen Schilling! Aber ob tatsächlich die Aermsten der Armen jenen Teil bekommen, der sie der bittersten Not entziehen würde, ist mehr als fraglich, denn die Oeffentlichkeit wird nicht über die Verwendung der Beträge aufgeklärt, und im christlichen Sinne muss man eben blind glauben, obwohl es genug Beweise gegeben hat, dass hohe Funktionäre — wie z. B. die Präsidentin des Frauenkomitees, eine Advokatengattin, *nur* S. 1000.— monatlich als «Entschädigung» für ihre Leistungen in der Winterhilfe bekommt.

Einzelne Dinge dringen doch bis zum Volk, und das macht sich dann seine Gedanken über die willkürlichen Abzüge der Angestellten und Arbeiter.

Bei dieser Gelegenheit sei auch darauf verwiesen, dass man oft zweimal in der Woche in den Tagesblättern lesen kann, dass die Arbeitslosigkeit in Oesterreich stark abnimmt (laut Statistik), wobei allerdings die ausgesteuerten, d. h. diejenigen, die nichts mehr bekommen, daher vor dem Hungertode stehen, nicht mehr mitgezählt werden. Bei dem Aufruf für die Winterhilfe zu zeichnen, wurde aber die wirkliche Ziffer der Arbeitslosen angegeben, wobei auch hier noch stark «unterboten» wird, so dass man erfuhr, dass es über 300,000 Arbeitslose gibt. Wenn man die Familienmitglieder dazuzählt, so macht dies sicher mehr als eine Million aus!

Sowohl in den Prager Zeitungen als auch in einem Wiener Abendblatt war zu lesen, dass Dr. Renner mit der Regierung wegen der Rückkehr der Emigranten verhandeln soll. Ob dies richtig ist, wird man vielleicht noch erfahren, jedenfalls hat der Regierungswechsel angeblich eine Stimmung des «christlichen Verzeihens» erzeugt, und man wird ja sehen, wie sich diese allerchristlichste Regierung zur Nächstenliebe und zu dem Satz «Du sollst verzeihen» stellen wird!

Und so sehen wir auf allen Linien ein Fiasko der diktatorischen Regierung mit ihrer starken Helferin, der katholischen Kirche, und wenn man immer wieder das Winseln nach Mitarbeit an dem Aufbau des Ständestaates im Radio und in der Presse vernimmt, dann kann man sich schon einen Reim darauf machen, wie den Herrschenden das Grauen — der Wiener sagt das Grausen — aufsteigt vor der Saat, die sie gesät haben!

Selig sind die Armen, denn ihrer ist das Himmelreich; aber man kann doch mit Genugtuung konstatieren, dass sich dies die Armen auf die Dauer doch nicht gefallen lassen, und weil man ihnen von oben den Magen halbwegs füllen will, damit ja das Kapital nicht «angegriffen» werde, deshalb die Winterhilfe! — Ein Kreis, der sich beim Säckel des arbeitenden Menschen wieder schliesst! Auch das wird ein Ende nehmen!

So sieht der Bettelstaat Oesterreich im Innern aus, der allerdings auf der Kehrseite der Medaille mehr als 20 Millionen Schilling für die Kirche und sehr viel Geld — die genaue Ziffer wird man nie erfahren — für die bewaffneten Formationen auszugeben in der Lage ist, alles im Interesse der «Ruhe und Ordnung». — Bis dass diese «Ordnung» von der arbeitenden Bevölkerung gründlich abgelehnt werden wird!

H. H.

Aus der Bewegung.

Die Internationale Freidenker-Union an den Völkerbund.

Brüssel, den 11. November 1935.

Herrn Vasconcellos,
Präsident des Völkerbundes, Genf.

Herr Präsident!

Paragraph IV Nr. 2 des Paktes verunmöglicht es den an den Sanktionen teilnehmenden Staaten, an öffentliche Körperschaften, physische und moralische Personen, die ihren Sitz in demjenigen Staate haben, welcher des Paktbruches beschuldigt wird, irgendwelche Darlehen zu gewähren.

Da Papst Pius XI. befürchtet, die vielen katholischen Lehr- und Propagandaanstalten könnten ebenfalls unter diesen Artikel fallen, hat er durch einen Delegierten des Koordinationskomitees das Gesuch stellen lassen, dieselben von den Folgen des Paragraphen IV auszunehmen. Dadurch würden eine grössere Anzahl von höheren Instituten, Kollegien und Seminarien, welche auf italienischem Boden die katholische Propaganda vorbereiten, privilegiert.

Nach Ansicht des Vorstandes der Internationalen Freidenkerunion wird eine solche Sonderbehandlung durch nichts gerechtfertigt. Man wird es verstehen, wenn Institutionen mit «humanitarem Charakter», wie das Rote Kreuz, von den Verpflichtungen des Paragraphen IV nicht berührt werden; jedoch ist es nicht angängig, diese Eigenschaft reinen Propagandaunternehmen einer der vielen Religionen, die sich die Welt teilen, anzuerkennen.

Einzig der Repräsentant der katholischen Religion, in der Illusion seiner Macht, erhebt Anspruch auf Bevorrechtung. Der Völkerbund, als Organ der zivilen Gewalt, wird zur Überzeugung kommen, dass es eine nicht zu rechtfertigende Abweichung vom Geist des Paktartikels wäre, den Begriff «humanitärer Charakter» auf religiöse und sektiererische Institutionen übertragen zu wollen.

Wir erlauben uns übrigens hervorzuheben, dass im gleichen Monat, da der Völkerbund sich bemüht, seinen humani-